

PATIENTENINFORMATION

UNSERE ONKOLOGIE



FÜR IHRE GESUNDHEIT.
FÜR UNSERE STADT.

INHALT

Das Westfälische Krebszentrum im Klinikum Dortmund	6
Zentren und Behandlungspartner im Westfälischen Krebszentrum	7
Die Zeit im Krankenhaus	8
Information über Ihre Krankheit	10
Gespräche mit der Ärztin oder dem Arzt	10
Tumorkonferenz – Was ist das?	11
Ambulante Therapie	11
Patientenbefragung – Warum soll ich das machen?	11
Patienteninformation des Landeskrebsregisters NRW	12
Was können Sie für sich selbst tun?	16
Das können wir für Sie tun	19
Hilfe und Unterstützung durch unseren Sozialdienst	19
Hilfe und Unterstützung durch unsere Onkologische Pflegeberatung	22
Hilfe und Unterstützung durch unsere Psychoonkologie	22
Selbsthilfegruppen – wohin kann ich mich wenden?	23
Was ist eine Patientenverfügung?	24
Warum ist eine Vorsorgevollmacht sinnvoll?	26
Was ist das Ehegattenvertretungsrecht?	28
Palliativmedizinische (Mit-)Betreuung	31



Liebe Patientinnen und Patienten,

mit der Diagnose Krebs verändert sich das ganze Leben. Plötzlich krank sein, wichtige Behandlungsgespräche führen, viele Termine koordinieren, wichtige Entscheidungen treffen, das komplette Leben umorganisieren. Und alles, ohne darauf vorbereitet zu sein. Viele Menschen mit Krebs sagen uns: „Hätte ich anfangs gewusst, was ich jetzt weiß, wäre es für mich leichter gewesen mich zurechtzufinden.“ Oder sie sagen: „Was mir nach der Mitteilung der Diagnose fehlte, war eine Orientierungshilfe, was wichtig ist und worauf ich achten sollte.“

Wir möchten Ihnen mit dieser Patienteninformation Orientierung und Informationen geben. Wir möchten Sie und Ihre Angehörigen insbesondere in den ersten Wochen nach der Diagnose auf wichtige Aspekte und Situationen vorbereiten.

Auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Themen für Sie zusammengefasst. Wir haben Informationen, Erfahrungen und Tipps von Fachleuten und Betroffenen zusammengetragen. Diese sollen Ihnen helfen herauszufinden, was Sie in Ihrer Situation brauchen, wo Sie Unterstützung erhalten und was Sie entlasten kann.

Nicht alles wird zum jetzigen Zeitpunkt wichtig sein. Einige Themen gewinnen vielleicht erst später an Bedeutung. Nutzen Sie die Informationen und Tipps ganz nach Ihrer persönlichen Situation und Ihren Bedürfnissen.

Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie zu einem hilfreichen Begleiter durch die ersten Wochen der Krankheit werden.



Das

Westfälische Krebszentrum

im Klinikum Dortmund

Wir stellen uns vor

Zurzeit zeichnen wir uns als das größtes Zentrum für die Behandlung von Krebserkrankungen in unserer Region aus. Die Deutsche Krebsgesellschaft hat unser Zentrum als eines von wenigen in NRW als ausgewiesenes Krebszentrum zertifiziert. Darauf sind wir sehr stolz.

Durch das Zusammenspiel der zahlreichen Fachleute aus den unterschiedlichen Fachabteilungen gelingt es uns, unseren Patientinnen und Patienten individuelle und maßgeschneiderte Therapiekonzepte auf höchstem Niveau und nach dem neuesten Stand der Technik und Wissenschaft anzubieten. Unsere ärztlichen Teams der einzelnen Fachabteilungen sind anerkannte Expertinnen und Experten auf ihren Gebieten. Sie befinden sich nicht nur auf dem neuesten Stand der Wissenschaft, sondern prägen diesen in vielen Fällen entscheidend mit.

In unserem Krebszentrum werden Sie jedoch nicht nur von einem spezialisierten ärztlichen Team behandelt, sondern auch von speziell geschulten Pflegekräften betreut. Eine fundierte patientenorientierte Beratung im Umgang mit der neuen Lebenssituation, begleitet durch professionelle Fachleute aus den Bereichen der Pflege, Physio- und Ergotherapie, ist für uns ebenso selbstverständlich wie die psycho-onkologische Unterstützung unserer Patientinnen und Patienten und ihrer Familien.

Unser Zentrum bietet die kompletten Möglichkeiten aller onkologischen Therapiekonzepte.

Zentren und Behandlungspartner im Westfälischen Krebszentrum

Zentren

- Gynäkologisches Krebszentrum
- Hauttumorzentrum
- Kinderonkologisches Zentrum
- Kopf-Hals-Tumorzentrum
- Lungenkrebszentrum
- Neuroonkologisches Zentrum
- Viszeralonkologisches Zentrum (Darm / Ösophagus / Pankreas / Leber und Magen)
- Prostata- und Uro-onkologisches Zentrum
- Westfälisches Brustzentrum

Behandlungspartner

- Nuklearmedizin
- Institut für Transfusionsmedizin, Laboratoriumsmedizin und Medizinische Mikrobiologie
- Schmerzmedizin
- Palliativmedizin
- Pathologisches Institut
- Radiologie und Neuroradiologie
- Strahlentherapie und radiologische Onkologie

- ACP-Gesprächsbegleitung
- Ernährungsberatung und Diätassistenten
- Onkologische Pflegeberatung
- Onkologische Qualitätssicherung
- Psychoonkologie
- Seelsorge
- Sozialdienst
- Studienzentrum

Die Zeit im Krankenhaus

Ob stationär, ambulant oder in der Tagesklinik: Sie werden während Ihrer Behandlung viel Zeit im Klinikum verbringen. Wir möchten, dass Sie sich im Klinikalltag gut zurechtfinden und die Strukturen und Abläufe Ihren Bedürfnissen gerecht werden.

Die Zeit, die Sie im Klinikum verbringen, besteht aus Gesprächen, Untersuchungen, Nachbesprechungen, Behandlungen und immer wieder Warten. Diese Wartezeiten vor und zwischen den Terminen gehören dazu – leider. Wir tun alles, um diese Wartezeiten möglichst kurz zu halten, jedoch gelingt dies nicht immer, da wir auch immer wieder mit Notfällen zu tun haben.

Selbstverständlich können Sie bei längeren Wartezeiten die Abteilung verlassen und sich die Füße vertreten. Wir möchten Sie allerdings bitten, die Mitarbeitenden an der Anmeldung darüber zu informieren und eine Handynummer zu hinterlassen. Bringen Sie sich gern etwas zu lesen mit, um die Wartezeit für Sie selbst angenehmer zu gestalten.



Information über Ihre Krankheit

Gerade in der ersten Zeit nach der Diagnose ist das Informationsbedürfnis besonders groß. Sich gut informiert zu fühlen heißt nicht unbedingt, immer alle Details zu kennen. Manchen Betroffenen genügt es, den Namen des Medikaments für die Chemotherapie zu wissen. Anderen ist es wichtig, auch die Wirkung des Wirkstoffes zu verstehen. Was Sie wissen möchten und was nicht, ist Ihre persönliche Entscheidung.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich selbst über die Krankheit und deren Behandlung zu informieren. Viele Patientinnen und Patienten, Angehörige oder Freunde nutzen das Internet oder telefonische Informationsangebote. Wichtig dabei ist nur, sich bei der Suche an vertrauenswürdige Quellen zu wenden.

Bei den nachfolgenden Adressen erhalten Sie seriöse Informationen und Antworten:

Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung NW

Universitätsstr. 140
44799 Bochum
Tel.: +49 (0) 234 890 20
www.argekrebsnw.de

Stiftung Deutsche Krebshilfe

Buschstr. 32
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 729 900
www.krebshilfe.de

Beratungsstellensuche KID Krebsinformationsdienst

Tel.: 0800 420 3040
krebsinformationsdienst@dkfz.de (Kontaktformular)

Selbsthilfe-Kontaktstelle Dortmund

Ostenhellweg 42-48
44135 Dortmund
Tel.: +49 (0) 231 529 097
selbsthilfe-dortmund@paritaet-nrw.org



Gespräche mit der Ärztin oder dem Arzt

Die Ärztinnen und Ärzte sind für Sie die wichtigsten Ansprechpersonen. Sie erhalten von ihnen Informationen zu Ihrer Erkrankung und dem Therapieverlauf. Nutzen Sie jedes Gespräch – ob bei der Visite, am Krankenbett oder in der Ambulanz. Die ersten Gespräche mit dem ärztlichen Team legen den Grundstein für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Ihnen und dem medizinischen Fachpersonal.

Manchmal ist es jedoch so, dass das Gespräch beendet ist und man denkt – „Ich wollte doch noch etwas gefragt haben“. Daher empfehlen wir Ihnen, sich auf diese Gespräche vorzubereiten. Überlegen Sie sich vor jedem Termin und jeder Visite, was Sie fragen möchten und machen sich Notizen. Scheuen Sie sich nicht, auch Ihre Ängste und Sorgen anzusprechen, egal wie banal diese für Sie erscheinen mögen – denn unsere Ärztinnen und Ärzte sind für Sie da. Es kann auch hilfreich sein, einen Angehörigen oder eine vertraute Person zum Gespräch mit zu nehmen, denn vier Ohren hören mehr. Wenn Sie möchten, dass ein Angehöriger bei einem Gespräch oder einer Visite ist, erkundigen Sie sich bei einem Mitarbeitenden auf der Station nach der nächsten Visite und kündigen Sie an, dass Ihr Angehöriger dazu kommen möchten.



Es ist uns wichtig, dass Sie sich gut informiert fühlen und Sie wissen, wie die nächsten Schritte aussehen, denn dies gibt Ihnen Sicherheit und Orientierung. Wenn Ihnen also etwas unklar ist, sei es eine veränderte Medikamentengabe oder eine nicht angekündigte Untersuchung, fragen Sie gern nach.

Tumorkonferenz – Was ist das?

Jeder Krebsfall wird bei uns in einer sogenannten Tumorkonferenz besprochen. An dieser Konferenz nehmen unterschiedliche Fachdisziplinen teil, um so gemeinsam bestmögliche individuelle Therapiekonzepte zu entwickeln. Hierbei werden nicht nur die medizinische Therapie, sondern auch die persönlichen Lebensumstände der Erkrankten in die Behandlung mit einbezogen.

Ambulante Therapie

Eine Tumorthherapie ist heute häufig ambulant durchführbar, sodass Sie nicht mehr Zeit als unbedingt nötig im Krankenhaus verbringen müssen.

Mit unseren Expertinnen und Experten aus der Ärzteschaft, Pflege, Sozialarbeit und Psychoonkologie sorgen wir für eine gute Verzahnung zwischen Ihrem Krankenhausaufenthalt und Ihrer ambulanten Behandlung. In dieser Zeit arbeiten wir auch mit Ihrer hausärztlichen Praxis eng zusammen.

Patientenbefragung – Warum soll ich das machen?

Während Ihrer Zeit im Krankenhaus erhalten Sie einen Fragebogen zu Ihrer Zufriedenheit zu Ihrem Krankenhausaufenthalt. Wir möchten Sie recht herzlich bitten, den Fragebogen zum Ende Ihres Aufenthaltes auszufüllen.

Ihre Rückmeldung ist für uns wirklich wichtig, denn die Ergebnisse der Befragung nutzen wir zur potenziellen Verbesserung unserer Prozesse. Ihre Antworten sind daher für uns sehr wertvoll. Werfen Sie den ausgefüllten Fragebogen einfach in die dafür vorgesehenen Briefkästen oder geben Sie diese gern auf der Station ab.



Patienteninformation **des Landeskrebsregisters NRW**

Patienteninformation vor Datenübermittlung an das Landeskrebsregister NRW

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ärztinnen und Ärzte sind gesetzlich verpflichtet, neue Krebsdiagnosen und Daten zur vorgenommenen Behandlung an das Landeskrebsregister NRW zu melden und Sie über diese Meldung zu informieren. Diese Patienteninformation klärt Sie über die Aufgaben und die Ziele des Landeskrebsregisters NRW, über den Umgang mit Ihren Daten, die Verwendung Ihrer Daten, Ihr Widerspruchsrecht und Ihren Auskunftsanspruch auf.

Welche Aufgaben hat das Landeskrebsregister NRW?

Im Zuge der gesetzlichen Verpflichtung aller Bundesländer, behandlungsbezogene Krebsregister einzurichten, wurde 2016 das Landeskrebsregister NRW (LKR NRW) gegründet. Es ist durch das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium beauftragt, Informationen zu Krebsdiagnosen und -behandlungen zu sammeln. Diese Daten werden behandelnden Ärzten und der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt.

Übergeordnetes Ziel ist es, die Versorgungsqualität von Erkrankten zu verbessern und erfolgreiche Krebstherapien besser zu identifizieren.

Warum sammelt das LKR NRW Daten zu Krebserkrankungen?

Die Heilungschancen für die meisten Krebserkrankungen sind in den letzten Jahren gestiegen. Je mehr Informationen zu einer Erkrankung und deren Behandlung vorliegen, desto höher sind die Chancen, mit den gewonnenen Erkenntnissen die Therapie von Krebserkrankungen immer weiter zu verbessern. Alle Ärztinnen und Ärzte, mit denen Sie während des Behandlungsverlaufs in Kontakt kommen, können Ihre Daten im LKR NRW einsehen – das ist zum Beispiel im Falle eines Umzugs oder eines Arztwechsels für Sie von Vorteil.

Welche Daten erhält das LKR NRW von Ihrem Arzt?

1. Medizinische Daten

- Datum der Diagnose
- Art der Sicherung der Diagnose
- Art, Sitz und Ausprägung des Tumors
- Art, Beginn, Dauer und Ergebnis der Therapie inkl. möglicher Nebenwirkungen
- Krankheitsverlauf

2. Persönliche Daten

- Namen
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Anschrift
- Angaben zur Krankenversicherung
- Staatsangehörigkeit

Wie werden Ihre Daten geschützt?

Der Schutz Ihrer Daten ist für das LKR NRW von zentraler Bedeutung. Welche Daten erhoben werden dürfen und wie diese zu schützen sind, ist gesetzlich vorgeschrieben. So ist es ausgeschlossen, dass unbefugte Dritte die Daten, die von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt an das LKR NRW gesendet werden, einsehen können. Auch bei der Speicherung Ihrer Daten wird Sicherheit großgeschrieben: Alle Daten sind mehrfach gegen unberechtigte Zugriffe gesichert. Zudem werden die medizinischen und persönlichen Daten getrennt voneinander gespeichert. Ihre Privatsphäre bleibt während aller Phasen der Datenspeicherung gewahrt. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW hat die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz geprüft und für geeignet befunden.



Wofür werden Ihre Daten verwendet?

Ihre im LKR NRW gespeicherten Daten sind in erster Linie wichtige Informationen für alle Ärztinnen und Ärzte, von denen Sie im Laufe Ihrer Erkrankung behandelt werden. Auch viele Forschungsprojekte dienen dazu, die medizinische Versorgung Krebskranker zu verbessern. Dazu können interessierte Forschende beim LKR NRW einen Antrag stellen, in dem sie deutlich machen, dass ihr Forschungsvorhaben voraussichtlich einen beachtlichen Beitrag zur Früherkennung oder Behandlung von Krebserkrankungen leisten wird. Aus dem Antrag muss außerdem erkennbar sein, dass die Forschung ohne die Daten des LKR NRW unmöglich oder zumindest deutlich erschwert werden würde.

Über den Antrag beraten der Beirat und der Wissenschaftliche Fachausschuss des LKR NRW. Während der Beirat unter anderem aus Vertretern von Selbsthilfeorganisationen, Krankenkassen und

aus der Ärzteschaft besteht, sitzen im Wissenschaftlichen Fachausschuss hochrangige Wissenschaftler aus der Krebsforschung. Bei einzelnen Forschungsprojekten kann es sein, dass über die Daten des LKR NRW hinaus weitere Angaben gebraucht werden – wenn zum Beispiel untersucht werden soll, wie eine bestimmte Krebstherapie die Lebensqualität beeinflusst. In diesen Fällen wird das LKR NRW Sie anschreiben und fragen, ob Sie mit der Weitergabe Ihrer persönlichen und medizinischen Daten einverstanden sind. Nur wenn Sie ausdrücklich zustimmen, werden Ihre Daten weitergegeben – und zwar ausschließlich an den Antragsteller. Dieser nimmt dann direkten Kontakt zu Ihnen auf, um Ihnen etwa Fragebögen zuzusenden.

Welche Widerspruchsrechte haben Sie?

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Ärztin oder Ihr Arzt den gesamten Verlauf Ihrer Krebsbehandlung einsehen kann oder das LKR NRW Sie wegen eines Forschungsvorhabens kontaktiert, können Sie von Ihrem gesetzlichen Widerspruchsrecht Gebrauch machen. In dem Fall wird auf eine Bildung bzw. Speicherung des so genannten Identitäts-Chiffrates verzichtet. Das heißt, Ihr Name, Ihre Adresse sowie Ihre Versicherungsinformationen werden nach der Abrechnung mit dem Kostenträger vom LKR NRW nur noch als Nummer gespeichert und die Angaben im Klartext können nicht wiederhergestellt werden. Sie können Ihren Widerspruch entweder bei Ihrem behandelnden Arzt äußern oder sich direkt an das LKR NRW wenden. Es ist zu jeder Zeit Ihre freie Entscheidung, Widerspruch gegen die Speicherung des Identitäts-Chiffrates einzulegen. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass gerade Informationen aus Einzelstudien mit Befragungen Krebskranker einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung leisten können.

Da es um das übergeordnete Ziel des LKR NRW geht, nämlich die Weiterentwicklung von Früherkennungsmaßnahmen und die Verbesserung der Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten, werden medizinische und persönliche Daten auch im Falle eines Widerspruchs an das LKR NRW gemeldet. Die Angaben zu Ihrem Namen, Ihrer Anschrift sowie zur Krankenversicherung werden unmittelbar nach der Meldung noch zu Abrechnungszwecken benötigt. Danach werden jedoch aus Ihrem Namen, Ihrem Geburtsdatum und weiteren Identitätsdaten lediglich Nummern gebildet, die es dem LKR NRW ermöglichen, spätere Meldungen Ihrem Fall zuzuordnen. Der umgekehrte Weg – die Ableitung Ihres Namens und weiterer Angaben aus den so erzeugten Nummern – ist nach aktuellem Technikstand ausgeschlossen. Aus Ihren Daten lassen sich nun nur noch statistische Informationen zum Auftreten von Krebs sowie zur Krebsbehandlung und deren Qualität ableiten. Eine Teilnahme an wissenschaftlichen Studien und insbesondere der Einblick Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes in Ihren beim LKR NRW dokumentierten Behandlungsverlauf sind allerdings nicht mehr möglich.

Welchen Auskunftsanspruch haben Sie?

Selbstverständlich haben Sie das Recht zu erfahren, welche Informationen zu Ihnen beim LKR NRW gespeichert sind. Bitte richten Sie dazu einen Auskunftsantrag mit folgenden Informationen an das LKR NRW:

- aktueller (und evtl. früherer) Vor- und Nachname,
- Geburtsdatum und -ort
- aktuelle und frühere Anschriften
- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
- Name Ihrer Krankenversicherung
- Ihre Versichertennummer
- Ihre Unterschrift

Weitere Informationen zur Krebsregistrierung in NRW finden Sie auf der Homepage des Landeskrebsregister NRW:

www.krebsregister.nrw.de

Landeskrebsregister NRW gGmbH

Datenannahmestelle

Gesundheitscampus 10

44801 Bochum

Tel.: +49 (0) 234 54509 111 (Zentrale Servicrufnummer)

Fax: +49 (0) 234 54509 199

patienten@krebsregister.nrw.de

Haben Sie Fragen zur Krebsregistrierung oder Anregungen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Was können Sie für sich selbst tun?

Viele Betroffene und Angehörige sind zum ersten Mal mit einer bösartigen Erkrankung konfrontiert. Umso wichtiger ist es, früh nach der Diagnose für sich zu klären, was Ihnen wichtig ist, was Ihnen guttut und wie Sie Entlastung finden.

Suchen Sie sich Personen und Einrichtungen, die Sie unterstützen.

- Hausarzt/-ärztin, niedergelassene Onkologie, Facharzt/-ärztin,
- Onkologische Pflegeberatung
- Psycho-Onkologie
- Familienmitglieder, Freunde, Nachbarn, Kollegium
- Kinderbetreuung
- Selbsthilfegruppe

Schaffen Sie sich ein Netzwerk.

Terminvereinbarungen

Das tagelange Warten auf die Nachbesprechung einer Untersuchung kann quälend sein. Sie können mithelfen, dass die Termine zügiger aufeinander folgen. Vereinbaren Sie, wenn möglich, gleich beide Termine für die Untersuchung und die Nachbesprechung. Das spart Zeit und schont die Nerven.

Sport

Bleiben Sie in Bewegung, denn Sie profitieren davon, wenn Sie körperlich aktiv sind. Regelmäßige Bewegung kräftigt den Körper bereits während der Therapie und bringt mehr Wohlbefinden. Stimmen Sie sich zu Ihrer Sicherheit mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ab oder lassen Sie sich von unseren Pflegeexperten beraten.

Ernährung

Ausreichend zu essen ist nicht immer einfach, gerade während der Therapie. Hier bieten wir Ihnen sowohl im ambulanten wie auch stationären Bereich eine persönliche Beratung durch unsere Ernährungsberatung oder Diätassistenz an. Sprechen Sie uns an, wir sind gerne bei der Terminfindung behilflich.

Zusätzlich steht Ihnen unser **Ernährungsratgeber bei Krebserkrankungen** zur Verfügung. Sie können ihn direkt über unsere onkologischen Fachpflegekräfte erhalten. Der Ratgeber bietet Ihnen praxisnahe Tipps und Informationen, wie Sie Ihre Ernährung während der Therapie bestmöglich gestalten können.

Angehörige

Auch für Ihre Angehörigen beginnt eine schwierige Zeit. Viele Angehörige denken lange nicht daran, etwas für sich zu tun. Dabei ist es auch für sie wichtig, ein persönliches Netzwerk zu haben, um sich über ihre Sorgen und Ängste auszutauschen. Gegebenenfalls brauchen sie hin und wieder mal eine Auszeit. Bei starken Belastungen stehen unsere Mitarbeitenden aus der Psycho-Onkologie auch Ihren Angehörigen zur Seite. Ermutigen Sie Ihre Angehörigen, sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.





Das können wir für Sie tun

Hilfe und Unterstützung durch unseren Sozialdienst

Beratung zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Alle Arbeitnehmenden und Auszubildenden haben für die Dauer von sechs Wochen einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber. Voraussetzung dafür ist, dass das Beschäftigungsverhältnis seit mindestens vier Wochen besteht. Bei Beziehung von Arbeitslosengeld I erhalten bei einer Arbeitsunfähigkeit bis zu sechs Wochen Leistungen von der Agentur für Arbeit.

Beratung zum Krankengeld

Krankengeld erhalten Versicherte von ihrer Krankenkasse, wenn sie länger als sechs Wochen erkrankt sind. Das Krankengeld wird individuell berechnet und ist niedriger als das Nettoeinkommen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit wird Krankengeld wegen derselben Krankheit für längstens 78 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt. Für den Anspruch auf Krankengeld ist eine lückenlose Attestierung der Arbeitsunfähigkeit durch den Arzt notwendig.

Beratung zur Zuzahlungsbefreiung

Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von der Zuzahlung zu Medikamenten befreien lassen. Die Belastungsgrenze liegt bei zwei Prozent des Bruttoeinkommens der im Haushalt lebenden Familienmitglieder, bei chronisch kranken Menschen bei einem Prozent. Der Antrag ist bei der Krankenkasse zu stellen.

Hilfsmittel

Bei Krebserkrankungen können Hilfsmittel nötig sein, um Erkrankte und Pflegende in der Behandlung, Alltagsführung und Pflege zu unterstützen. Die Beantragung von Hilfsmitteln erfolgt in der Regel schon während des Krankenhausaufenthaltes.

Pflegegrad

Bei einer Krebserkrankung handelt es sich um eine Erkrankung, die in vielen Fällen therapierbar ist. Durch Chemo-Therapie, Strahlentherapie, Entfernung der Tumore etc. soll der Krebs bekämpft und geheilt werden. Deshalb steht bei der Beurteilung, ob eine Person einen Pflegegrad bei Krebs bekommt, nicht die Diagnose „Krebs“ im Fokus der Bewertungskriterien, sondern die daraus resultierende Schwere und Dauer der Pflegebedürftigkeit. Die Diagnose Krebs hat damit nicht zwangsläufig eine Pflegebedürftigkeit zur Folge. Die Hilfsbedürftigkeit ist abhängig davon, wie selbstständig oder unselbstständig die betroffene Person ist.

Erwerbsminderungsrente

Bei einer längeren oder dauerhaften Einschränkung der Arbeitsfähigkeit besteht die Möglichkeit, eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen. Der Antrag wird direkt von den Betroffenen bei dem jeweils zuständigen Rententräger gestellt. Unser Sozialdienst unterstützt Sie dabei gerne, indem er Ihnen die passenden Kontaktdaten vermittelt.

Rehabilitation

Krebskranke Menschen haben die Möglichkeit, nach ihrer Behandlung an einer ambulanten oder stationären medizinischen Rehabilitationsmaßnahme teilzunehmen. Der Aufenthalt in der auf die Erkrankung spezialisierten Fachklinik dauert drei Wochen. Es finden dort u. a. Anwendungen zum körperlichen Training, Beratungen zur Ernährung und Gespräche zur Krankheitsverarbeitung statt.

Ziel der Rehabilitation ist die Rückkehr in den gewohnten Alltag. Bei Berufstätigen kann sie außerdem eine Vorbereitung auf die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit oder eine stufenweise Wiedereingliederung sein.

Die Maßnahme kann als Anschlussheilbehandlung (AHB) durchgeführt werden.



Antrag auf Schwerbehinderung

Bei einer onkologischen Erkrankung besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen. Der Antrag kann bei dem jeweiligen Versorgungsamt der Stadt gestellt werden. Der Grad der Behinderung (GdB) bewertet die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, die sich aus der Gesundheitsstörung ergibt.

Eine anerkannte Schwerbehinderung gilt ab dem GdB 50 und beinhaltet u. a. folgende Nachteilsausgleiche: einen Steuerfreibetrag, eine Kalenderwoche Zusatzurlaub, einen erweiterten Kündigungsschutz, eine Freistellung von Mehrarbeit sowie die Möglichkeit einer vorgezogenen Altersrente.

**Stiftungsgelder**

Die deutsche Krebshilfe bietet Menschen, die auf Grund ihrer Krebserkrankung in finanzielle Not geraten sind, finanzielle Hilfen an. Es handelt sich um Spendengelder, die nur für private Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Um eine solche Spende zu erhalten, muss ein detaillierter Antrag gestellt werden und die Notlage muss aktuell durch die Erkrankung bzw. die Behandlung eingetreten sein.

Öffentliche Fördermöglichkeiten müssen vor der Beantragung ausgeschöpft sein. Die Höhe der Finanzierung richtet sich nach dem Haushaltseinkommen und wird nur einmalig gewährt.

Kontakt

Wenn Sie eine Beratung durch den Sozialdienst wünschen, so wenden Sie sich bitte an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt oder informieren Sie Ihre Pflegekraft auf der Station darüber.

Hilfe und Unterstützung durch unsere Onkologische Pflegeberatung

Unser Team der Onkologischen Pflegeberatung ist für Sie und Ihre Angehörigen da.

Die Mitarbeitenden stehen Ihnen während Ihrer gesamten Behandlung sowohl im Krankenhaus als auch zwischen den Therapien mit Gesprächen und verständlichen Informationen unterstützend und beratend zur Seite. Denn wenn Sie die Hintergründe der Erkrankung und Behandlung verstehen, können die angebotenen unterstützenden Maßnahmen von Ihnen aktiver mitgestaltet werden.

Dabei werden vorbeugende Maßnahmen und alternative Pflegemethoden im Umgang mit möglichen Nebenwirkungen aufgezeigt, um mit eventuell auftretenden Beeinträchtigungen besser zurechtzukommen, aber auch um mögliche Ängste und Unsicherheiten abzubauen.

Sie beantworten gern Ihre Fragen und vermitteln auf Wunsch auch Kontakte und Kontaktdaten zu:

- Psychoonkologie
- Ernährungsberatung
- Selbsthilfegruppen

Sie können die Kräfte der Onkologischen Pflegeberatung über das Stationsteam anfordern oder Sie rufen selbst an.

Kontakt

Onkologische Pflegeberatung Klinikum Dortmund gGmbH

Montag bis Freitag unter:

Standort Mitte

Tel.: +49 (0) 231 953 19110

Standort Nord

Tel.: +49 (0) 0172 4776 948

Hilfe und Unterstützung durch unsere Psychoonkologie

Sie sind mit einer Tumorerkrankung zu uns ins Klinikum gekommen. Dies ist für Sie sicherlich keine alltägliche Situation. Viele Betroffene erleben die Diagnostik, die Erkrankung und auch die Behandlung als körperliche und seelische Belastung.

Die Reaktionen auf eine solche Situation können vielfältig sein:

- Vielleicht erleben Sie sich ganz anders als sonst.
- Vielleicht erinnern Sie sich an persönliche Stärken.
- Vielleicht setzen Sie ungeahnte Kräfte frei und fühlen sich der Situation gewappnet.
- Vielleicht haben Sie Angst.
- Und vielleicht haben Sie das Gefühl, Unterstützung zu benötigen.

Hier gilt es, dass Sie Ihren ganz eigenen Weg der Bewältigung finden.

Unsere psychoonkologischen Kräfte begleiten Sie und Ihre Angehörigen durch diese schwierige Zeit. Sie sind auch kurzfristig für Sie da. Übergangsweise können auch vor oder nach dem Krankenhausaufenthalt einzelne unterstützende Gespräche vereinbart werden.

Unser Ziel ist es, Ihre seelische Gesundheit zu stärken und die Lebenszufriedenheit so weit wie möglich zu erhalten.

Kontakt

Psychoonkologie Klinikum Dortmund gGmbH

Standort Mitte

Bitte sprechen Sie hier auf den Anrufbeantworter:

Tel.: +49 (0) 231 953 20426

Psychoonkologie_Mitte@klinikumdo.de

Standort Nord

Bitte sprechen Sie hier auf den Anrufbeantworter:

Tel.: +49 (0) 231 953 20426

Psychoonkologie_Nord@klinikumdo.de



Selbsthilfegruppen – wohin kann ich mich wenden?

Bei Fragen und Unterstützungsbedarf können Sie sich auch an eine Selbsthilfegruppe wenden. Selbsthilfegruppen sind oft regional organisiert und bieten in der Regel sowohl Einzel- als auch Gruppenangebote.

Für die Stadt Dortmund finden Sie eine Übersicht aller Selbsthilfegruppen bei der:

Selbsthilfe Kontaktstelle Dortmund

Sprechzeiten

Mo, Mi, Fr 9.00 – 13.00 Uhr

Mo, Mi, Do 14.00 – 16.60 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0) 0231 52 90 97

Selbsthilfegruppen, mit denen das Klinikum Dortmund eng zusammenarbeitet, finden Sie auch auf der Website des Klinikums: www.klinikumdo.de → Aufenthalt → Selbsthilfegruppen



Wie können Sie
vorsorgen?

Wichtig: Ihre Vorsorgedokumente gelten nur, wenn Sie selbst nicht mehr einwilligungsfähig sind. Sie können sie jederzeit ganz oder teilweise formlos widerrufen – mündlich oder schriftlich. Sie benötigen in der Regel keine juristische Beratung beim Ausfüllen der Dokumente.

Wer verfasst eine Patientenverfügung?

Jede einwilligungsfähige volljährige geschäftsfähige Person kann eine Patientenverfügung verfassen. Aber: Sie sind nicht dazu verpflichtet.

Wann sollte ich Vorsorgedokumente erstellen?

Es ist sinnvoll und empfehlenswert, sich in einer gesundheitlich und emotional stabilen Lebenssituation mit vertrauten und nahestehenden Personen (An-/Zugehörige, Freunde etc.) über Ihre Wünsche, Werte und Vorstellungen zu unterhalten. Kurz vor einer schwierigen Operation oder nach einer lebensverändernden Diagnose sollten Sie besser eine Vorsorgevollmacht als eine Patientenverfügung erstellen.

Warum sollte ich Vorsorgedokumente ausfüllen?

Angehörige und Behandlungsteams wollen in lebensbedrohlichen Gesundheitskrisen das Bestmögliche für Sie tun und erreichen: Ihre Wünsche und Vorstellungen müssen für einen solchen Fall klar formuliert sein.

Welche Möglichkeiten zur vorausschauenden Planung gibt es?

Vorsorgevollmacht

In einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, welche Vertrauensperson Ihre Interessen wahrnehmen soll, wenn Sie selbst dazu vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sind. Diese Person handelt dann rechtlich bindend stellvertretend für Sie. Daher muss sie Ihre Wünsche und Werte gut kennen. Eine Vorsorgevollmacht bezieht sich auf unterschiedliche Lebensbereiche (Ge-

sundheitspflege/Pflegebedürftigkeit; Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten; Behörden; Vermögenssorge) – Sie können für die einzelnen Bereiche auch verschiedene Vertrauenspersonen benennen. Können sich bei besonders folgenschweren (medizinischen) Entscheidungen der Bevollmächtigte und der behandelnde Arzt nicht darüber verständigen, welches geplante Vorgehen tatsächlich Ihrem Willen entspricht, muss das Betreuungsgericht eingeschaltet werden.

Betreuungsverfügung

Sie bestimmen vorab, welche Person Sie sich als gesetzlichen Vertreter wünschen oder auch ausschließen wollen für den Fall, dass Sie nicht mehr selber entscheiden können. Das Betreuungsgericht muss in jedem Fall eingeschaltet werden.

Patientenverfügung / Advance Care Planning ACP

Mit einer Patientenverfügung können Sie im Voraus festlegen, welche medizinischen Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können. Damit wird sichergestellt, dass Ihr Wille und Ihre Wertvorstellungen respektiert werden.

Von wem kann ich mich beraten lassen?

Eine Beratung durch eine in medizinischen Fragen sachkundige Person z.B. Hausarzt, Pflegeberatung o.ä. ist vor der Ausfertigung einer Patientenverfügung dringend angeraten.

ACP Gesprächsbegleitung

Unsere qualifizierten Advance Care Planning Gesprächsbegleiter unterstützen Sie dabei, im Voraus Ihre Behandlungswünsche zu formulieren. Sie führen ohne Zeitdruck mehrere Gespräche miteinander. Sie besprechen gemeinsam verschiedene medizinische Konfliktsituationen. Sie werden über mögliche Konsequenzen von Maßnahmen wie z.B. einer künstlichen Beatmung informiert. Sie können dann besser abwägen und entscheiden, welche Ziele von medizinischen Behandlungen Ihren Vorstellungen entsprechen und ob es auch Grenzen für Sie gibt.

Dieses Angebot ist für Sie kostenlos, sie können es auch nach Entlassung aus der stationären Behandlung nutzen.

Kontaktaufnahme

Tel.: +49 (0) 231 953 21111 (Anrufbeantworter)

acp@klinikumdo.de

Was passiert mit der Patientenverfügung im Falle eines Falles?

Treffen die Festlegungen in einer Patientenverfügung auf Ihre aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, sind sowohl behandelnde Ärztinnen und Ärzte als auch Bevollmächtigte/Betreuende an Ihre Weisungen gebunden.

Was passiert, wenn ich keine oder eine ungenaue Patientenverfügung verfasst habe, aber der schlimmste Fall eingetreten ist?

Liegt keine Patientenverfügung vor oder ist sie zu ungenau oder zu allgemein abgefasst, entscheidet die Ärztin oder der Arzt über die weitere medizinische Behandlung auf Grundlage Ihres mutmaßlichen Willens. Um diesen herauszufinden, werden Ihnen Nahestehende, Ihr Hausarzt u.a. zu Ihren früheren Äußerungen zu Krankheit und gesundheitlichen Einschränkungen, zu Ihren spirituellen Überzeugungen und moralischen Einstellungen befragt.

Daher ist es wichtig, die Themen Krankheit und eingeschränkte Entscheidungsfähigkeit immer wieder im Familien- und Freundeskreis sowie mit dem Hausarzt zu besprechen.

Wo sollte ich die Vorsorgedokumente (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung etc) aufbewahren?

Im Notfall müssen diese Dokumente schnell an den behandelnden Arzt weitergegeben werden. Dieser kann dann Ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechend handeln und Ihnen unter Umständen Leid ersparen.

Informieren Sie alle Nahestehenden, wo Ihre Vorsorgedokumente im Original aufbewahrt werden. Es ist auch hilfreich, Kopien oder digitale Versionen Ihren Angehörigen zur Verfügung zu stellen. Eine Hinterlegung in der elektronischen Patientenakte wird empfohlen. Gebührenpflichtig können Sie die Dokumente auch im zentralen Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer hinterlegen. Allerdings wird nur die Existenz der Dokumente erfasst, nicht deren Inhalte mit Ihren expliziten Behandlungswünschen.

Wen sollte ich über die Existenz der Vorsorgedokumente informieren?

Alle Ihnen Nahestehenden, insbesondere die bevollmächtigte Person sowie Ihr Hausarzt sollten Ihre Behandlungswünsche in einer gesundheitlichen Krise kennen.



Was ist das Ehegattenvertretungsrecht?



Es hilft Ihnen und Ihrem Partner, kritische Situationen einmal durchdacht und besprochen zu haben um Entscheidungen für Ihre Behandlung im Vorfeld zu klären.

Wenn eine verheiratete Person, z. B. wegen Bewusstlosigkeit oder Koma, selbst nicht mehr in der Lage ist, in Gesundheitsangelegenheiten zu entscheiden, darf der Ehepartner oder die -partnerin grundsätzlich Entscheidungen für Sie treffen. Der vertretende Ehepartner kann dann beispielsweise in ärztliche Untersuchungen oder Heilbehandlungen einwilligen oder Krankenhaus- und Behandlungsverträge abschließen.

Im Unterschied zu den Möglichkeiten der Vorsorge mit einer Vorsorgevollmacht ist das Ehegattennotvertretungsrecht ausschließlich auf Entscheidungen im medizinischen Bereich beschränkt. Für die Behandlung des handlungsunfähigen Ehepartners dürfen Verträge abgeschlossen werden. Entscheidungen im Bereich der Vermögenssorge umfasst es nicht. Um für den Notfall möglichst umfassend vorzusorgen, empfiehlt sich deshalb weiterhin eine Vorsorgevollmacht. Das Ehegattennotvertretungsrecht ist auf sechs Monate begrenzt. Diese Frist beginnt in dem Moment, in dem der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin schriftlich bescheinigt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für das Ehegattennotvertretungsrecht vorliegen.



Hallo liebes E 14 Team,
es ist soweit, morgen werde ich euch besuchen.
Die Zeit hat mir hier supergut gefallen.
Ich wart ein toller Team
Ich habe mich richtig wohlfühlt.
Pfeifer, dich ich waren alle so super toll,
dann habe ich nirgends in anderen Teams
zufelt.
Ich war richtig elementar,
Bianca Trauer bin ich, die ich euch schon besuchen muss.
Ich würde euch nicht verlassen
Es war eine tolle Zeit
Ich bedanke mich von ganzem Herzen.
Bleibt alle so wie ihr seid und
Viel Spaß beim nächsten Mal.
Danke, für die tolle Zeit (die super Tage)
Alle alle guten Tage und einen freundlichen
morgen von mir!

Palliativmedizinische (Mit-)Betreuung

Die Palliativmedizin ist ein wichtiger Bestandteil der modernen Medizin und hat das Ziel, die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten mit nicht mehr heilbaren Erkrankungen durch Linderung belastender Symptome wie Schmerzen, Luftnot, Übelkeit und Ängsten zu verbessern. Die Palliativmedizin versteht sich als eine ganzheitliche Betreuung, die sich nicht nur auf die medizinische Behandlung konzentriert, sondern auch auf die psychosoziale Unterstützung und die spirituelle Begleitung.

Unser stationäres Angebot umfasst eine palliativmedizinische Komplexbehandlung, die eine individuelle Betreuung durch ein interdisziplinäres Team aus Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften, Psycho-, Physio-, Ergo- und Musiktherapie sowie Sozialarbeitenden und Seelsorgenden beinhaltet. Abgerundet wird dieses durch perzeptive, komplementäre Methoden sowie eine enge Zusammenarbeit mit ambulanten Palliativ- und Hospizdiensten.

Neben dem stationären Angebot stehen die Kollegen der Palliativmedizin gerne auch beratend und unterstützend auf den anderen Krankenhausstationen zur Verfügung.

Sie können die Mitarbeitenden der Palliativmedizin über das Stationsteam anfordern oder auch gerne selbstständig Kontakt aufnehmen.

Kontakt

Tel.: +49 (0) 231 953 19365

palliativmedizin@klinikumdo.de

„Wir möchten, dass Sie
sich im **Klinikalltag** gut
zurechtfinden und die
Strukturen und Abläufe
Ihren Bedürfnissen
gerecht werden.“

Klinikum Dortmund gGmbH
Klinikzentrum Mitte
Beurhausstr. 40
44137 Dortmund

Klinikzentrum Nord
Münsterstr. 240
44145 Dortmund

www.klinikumdo.de

